

	<b>Aero-Club der Schweiz</b> <b>Schweizerischer Fallschirmverband</b>	
<b>Checkliste Aussenlandungen/In-Jumps</b>		<b>02-22d</b>
Gültig ab: Mai 2000	Genehmigt durch den Vorstand von Swiss Skydive	Seite 1 von 1

Durch den verantwortlichen Leiter oder einer von ihm bestimmten Person müssen folgende Abklärungen getroffen werden:

- o Hindernisfreiheit des Zielgebietes
- o Abstand zu Gewässern
- o Bewilligung des Grundeigentümers/Halters oder des Polizeiorgans bei öffentlichem Grund
- o Landekreuz vorhanden
- o Sicherstellung der Bodensignale oder einer Funkverbindung zum Flugzeug
- o Windsack oder andere Hilfsmittel zur deutlichen Kennzeichnung von Richtung und Stärke des Windes
- o Beurteilung der Ziellandeerfahrung und des Könnens der Teilnehmer
- o Massnahmen bei Notschirmöffnungen
- o Ausweichlandeplatz
- o Sanitätsdienst
- o Gültigkeit der Notschirme
- o Höhenverstellungen für Höhenmesser und AAD
- o Luftraumüberwachung
- o im kontrollierten Luftraum ist die Bewilligung der zuständigen Flugverkehrsleitstelle erforderlich
- o im Umkreis von 5 km um einen Flugplatz ist die Bewilligung des Flugplatzleiters erforderlich